

Dem Interpellant ist bekannt, dass sich Regierungsräte des Kantons Basel-Stadt Dienstleistungen (bspw. persönliche Schulung in Rhetorik oder Stilberatung) auf Staatskosten finanzieren lassen. Zum Zwecke der Repräsentation lässt sich dies zwar teilweise rechtfertigen, sollte aber in der Praxis seine Grenzen haben.

Es bleibt unklar in welchem Ausmass sich die Kosten für direkte Dienstleistungen an Regierungsräte belaufen. Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wie hoch belaufen sich die Kosten an persönlichen Ausgaben/Dienstleistungen der Mitglieder des Regierungsrats, die von der Staatskasse finanziert werden (bitte nach Departement auflisten)?
2. Welche Dienstleistungen nehmen Regierungsräte auf Staatskosten in Anspruch?
3. Weshalb werden Regierungsräten, als grundsätzlich gestandene Politiker, überhaupt irgendwelche persönliche Dienstleistungen von der Staatskasse finanziert?
4. Wie rechtfertigt sich der Regierungsrat, dass die Staatskasse für das persönliche Erscheinungsbild belastet wird?
5. Weshalb bezahlen Regierungsräte persönliche Ausgaben/Dienstleistungen nicht grundsätzlich aus Ihrem eigenen Portemonnaie?

Alexander Gröflin